

Fragen ein weiter Kreis der Thätigkeit an diesem Landtag dar, welcher bei der Erregtheit der Geister, die unsere jetzige Zeit kennzeichnet, die strengsten Ansprüche an unsere Arbeitskraft und an die Hingebung aller einzelnen Mitglieder der Kammer stellt. — Der patriotische Eifer derselben wird sie mit der altgewohnten Pflichttreue zu lösen wissen. — Der hochverdiente und verehrte Mann, der in den letzten 7 Jahren wiederholt unsere Verhandlungen geleitet hat, ist uns inmittelst durch den Tod entzogen worden. Er war es, der uns Allen durch seine patriotische Hingebung, durch sein festes Einstehen für das, was er für Recht erkannt hatte, voranging. Möge sein Andenken in ehrenvoller Erinnerung auch ferner unter uns erhalten bleiben und lassen Sie uns dasselbe auch öffentlich ehren durch Erheben von unseren Sitzen.

(Geschicht.)

Auch die beiden seitherigen Secretäre treten nicht wieder ins Amt ein. Herr Bürgermeister Wimmer hat schwerleidend seine Stellung in dieser Kammer niederlegen müssen und Herr von Egidy hat nicht minder gebeten, von seiner Wiederwahl abzusehen. Lassen Sie uns aber wenigstens beiden Herren unsern Dank für ihre lange treue Verwaltung ihres Amtes aussprechen. Indem ich um die freundliche Unterstützung der Mitglieder des Directoriums, des Herrn Vicepräsidenten und der neu gewählten Herren Secretäre bei dem Antritte meines Amtes, sowie um das fernere Wohlwollen der geehrten Mitglieder des Hauses erneuert bitte, erkläre ich die erste Sitzung der Ersten Kammer für diesen Landtag für eröffnet und lassen Sie uns nun unter der Hoffnung auf Gottes Beistand und Segen an unsere Geschäfte gehen.

In der ersten heutigen Sitzung wird das Protokoll derselben Herr Bürgermeister Böhr zu meiner Rechten führen, die übrigen Geschäfte und die Führung der Präsenzliste wird Herr Secretär von Schütz heute übernehmen und beide Herren werden künftig in diesem Geschäfte abwechseln.

Zunächst habe ich der geehrten Versammlung anzuzeigen, daß Herr Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau Erlaucht sich zum Eintritt in die Kammer angemeldet, daß er seine Vollmacht als Vertreter der Schönburgschen Lehnherrschaften übergeben hat, daß dieselbe von uns geprüft und für richtig erkannt und daß er demgemäß aufgefordert worden ist, seinen Platz in unserer Mitte einzunehmen. Er selbst hat bereits früher den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eid, welchen Jeder zu leisten hat, der zum ersten Male in die Kammer tritt, geleistet, da er bereits Mitglied dieses Hauses gewesen ist; ich habe denselben also lediglich auf den bereits von ihm geleisteten Eid zu verweisen und ihn aufzufordern, dem entsprechend ihn immer vor Augen zu haben bei seinen Anträgen und Abstimmungen in der Kammer.

Ich habe nun zum Registrandenvortrag überzugehen.

(Nr. 1.) Allerhöchstes Decret vom 2. December 1871, die Ernennung der Präsidenten beider Kammern und der Stellvertreter derselben betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist zunächst zu verlesen.  
(Geschicht.)

Gelangt zum Druck und zur Vertheilung und kommt im Uebrigen zu den Acten. Abschrift ist der Zweiten Kammer sofort mitgetheilt worden.

(Nr. 2.) Allerhöchstes Decret vom 29. November 1871, die Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist zunächst zu verlesen.  
(Geschicht.)

Dieses Decret ist zum Druck zu befördern und die Wahl des neuen Landtagsausschusses auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen.

(Nr. 3.) Allerhöchstes Decret vom 29. November 1871, die Gebührentaxe für Aerzte, Wundärzte, Chemiker, Pharmaceuten und Hebammen bei gerichtlich-medizinischen und medicinalpolizeilichen Verrichtungen betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist zunächst zu verlesen.  
(Geschicht.)

Wird ebenfalls in Druck zu legen und an die erste Deputation abzugeben sein.

(Nr. 4.) Allerhöchstes Decret vom 29. November 1871, mehrere auf Grund von § 88 der Verfassungs-urkunde erlassene Verordnungen bei Einführung des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund betreffend.

Präsident von Zehmen: Das königl. Decret ist ebenfalls zunächst zu verlesen.

(Geschicht.)

Ist ebenfalls zum Druck zu besorgen und an die erste Deputation abzugeben.

(Nr. 5.) Allerhöchstes Decret vom 29. November 1871, den Entwurf eines Gesetzes über Abtretung von Grundeigenthum zu Wasserleitungen für Stadt- und Dorfgemeinden betreffend.

Präsident von Zehmen: Das königl. Decret ist zu verlesen.  
(Geschicht.)

Ist zum Druck und der ersten Deputation zu überweisen.

(Nr. 6.) Petition des Eisenbahncomités in Zwönitz, den Bau einer zweigleisigen Eisenbahn von Chemnitz durch das Zwönitzthal über Einsiedel u. s. w. nach Aue betreffend.

Präsident von Zehmen: Bei der Zweiten Kammer ist ein auf diese Eisenbahn bezügliches Decret, ebenso auch die erwähnte Petition eingegangen. Daher wird die